

Radarboxen gehen „online“

Radarboxen werden von manueller Auslesung auf Datenfernübertragung umgerüstet. Dies ermöglicht nicht nur eine schnellere und zuverlässigere Datenerfassung, sondern spart Zeit und Ressourcen.

Eine Initiative der Direktion Digitale Services (DDS) und der Verkehrsabteilung (II/BPD/7) im Bundesministerium für Inneres (BMI) hat in den vergangenen eineinhalb Jahren eine technologische Erneuerung in der Verkehrsüberwachung eingeleitet: Die Umrüstung der Radarboxen von manueller Auslesung auf Datenfernübertragung.

Das Ziel des Projekts war es, zu testen, ob es technisch und in der Praxis möglich ist, Radarbilder automatisch via Internet an das ARGUS-Radarauswertesystem in der zuständigen Landespolizeidirektion zu senden. Bisher wurden Daten aus den Radarboxen mittels USB-Stick vor Ort ausgelesen und den Landesverkehrsabteilungen zur Auswertung übertragen. Mit der Einführung der Datenfernübertragung entfällt dieser zeitaufwändige Schritt. Die Daten werden nun in Echtzeit über einen gesicherten VPN-Tunnel überspielt. Dies ermöglicht nicht nur eine schnellere und zuverlässigere Datenerfassung, sondern spart auch Zeit und Ressourcen. Die Tests dieser neuen Technologie verliefen äußerst vielversprechend.

Der Bedarfsträger und Auftraggeber dieses Projektes ist die Abteilung „Verkehrsdienst der Bundespolizei“ (II/BPD/7) in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit. Diese ist für die bundesweite strategische Beschaffung von Verkehrsüberwachungsgeräten für die Bundespolizei zuständig.



Fernauslesung von Radarboxen: Zwei Drittel der stationären Radargeräte werden umgerüstet

Die technische Umsetzung dieses noch laufenden Projektes und die Servicierung der betroffenen Landespolizeidirektion erfolgt durch die DDS in der Sektion IV.

Umsetzung der Datenfernübertragung. Um die Praxistauglichkeit der Datenfernübertragung bei Radarboxen zu testen, wurden im ersten Quartal 2023 zwei Teststellen im Nahbereich von Wien eingerichtet. Das Feedback aus diesen Tests führte zu einer Bedarfsanalyse für das gesamte Bundes-

gebiet. Aus dieser ging hervor, dass in ganz Österreich insgesamt 66 von 100 stationären Radargeräten, die Eigentum des BMI sind, mit dieser neuen Technologie ausgestattet beziehungsweise umgerüstet werden sollen. Für das Gesamtprojekt werden 66 Firewalls zur Fernübertragung von Übertretungsdatensätzen der automatisierten, bildgebenden Geschwindigkeitsüberwachungssysteme (Radargeräte) beschafft.

Nach Beschaffung der Hardware begann im Februar 2024 der Rollout in Oberösterreich. Dort wurden bereits 14 Radarboxen umgerüstet und sind nun „online“. Allein in Oberösterreich werden auf diese Weise pro Monat ungefähr 1.200 Fahrkilometer eingespart und es müssen dafür monatlich etwa 50 Personenstunden weniger aufgewendet werden.

Mit Stand Anfang August 2024 wurde die Datenanbindung für die Fernübertragung in Oberösterreich (14 Stück), Niederösterreich (10 Stück), der Steiermark (6 Stück) und in Salzburg (6 Stück) bereits umgesetzt. Die SIM-Karten für Tirol (9 Stück) und Kärnten (3 Stück) wurden bereits beschafft und werden demnächst an die beiden Bundesländer ausgeliefert. Im Burgenland, in Vorarlberg und Wien sind noch Abklärungen erforderlich.

Somit sind derzeit 36 Datenfernübertragungen von Radargeräten realisiert. Mit der vom Bundesministerium für Inneres geschaffenen Lösung ist auch eine Fernüberwachung beziehungsweise Steuerung der angebundene Standorte möglich. Die Funktionalität

RADARBOXEN

Datenfernübertragung

- Bisher erfordert(e) die Datenübertragung aus den sogenannten „Radarboxen“ einen zeitintensiven Prozess, bei dem Daten vom Messgerät mittels Wechseldatenträgern ausgelesen und manuell in die Ausarbeitung gebracht wurden.
- Durch die Datenfernübertragung werden die Daten nun automatisch

über einen gesicherten VPN-Tunnel via Internet übertragen.

- Es ermöglicht auch eine Fernüberwachung bzw. Steuerung der angebundene Standorte, die Funktionalität der Überwachungsgeräte kann in Echtzeit geprüft werden.
- Dies ermöglicht nicht nur eine schnellere und zuverlässigere Datenerfassung, sondern werden auch der personelle Aufwand und notwendige

Fahrten zu den einzelnen Standorten reduziert. Dadurch wird auch ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

- Nach Absolvierung positiver Tests ist vorgesehen bundesweit 66 der derzeit 100 im Eigentum des Bundesministeriums für Inneres befindlichen stationären Radargeräte mit dieser neuen Technologie auszustatten.
- Mit Anfang August 2024 sind 36 Datenfernübertragungen realisiert.

lität der Überwachungsgeräte kann so in Echtzeit geprüft werden.

Unfallursache Geschwindigkeit und Polizeikontrollen. Überhöhte Geschwindigkeit, Unachtsamkeit und Vorrangverletzung sind die drei Hauptursachen von Unfällen im Straßenverkehr. 27 Prozent der tödlichen Verkehrsunfälle im Jahr 2023 wurden auf die Ursache Geschwindigkeit zurückgeführt.

Den Polizeibediensteten der Bundespolizei stehen für Geschwindigkeitskontrollen im ganzen Bundesgebiet 396 stationäre und mobile Geschwindigkeitsanlagen zur Verfügung, davon befinden sich 100 stationären Radargeräte im Eigentum des Bundesministeriums für Inneres. Ein großer Teil der stationären Radaranlagen ist mit Lenkerfotoeinheiten ausgerüstet, vor allem auf Transitrouten. Mittlerweile setzt die Bundespolizei bei den stationären Anlagen überwiegend Geräte mit Lasertechnologie ein, wobei funktionsfähige radarbasierte Altgeräte weiter in Betrieb bleiben.

2023 wurden von der Bundespolizei in Österreich insgesamt 6.160.271 Geschwindigkeitsüberschreitungen ange-



Geschwindigkeitskontrolle: Der Bundespolizei stehen im Bundesgebiet 396 stationäre und mobile Anlagen zur Verfügung

zeigt beziehungsweise mittels Organstrafverfügungen geahndet. Etwa 5,3 Millionen dieser Übertretungen wurden von Radargeräten gemessen, rund 580.000 weitere Fahrzeuglenker wurden mit Lasermessgeräten ertrappt und

etwa 270.000 von Zivilstreifen, durch Section-Control-Anlagen oder andere Überwachungsarten festgestellt. Das bedeutet einen neuen Jahreshöchstwert und einen Anstieg um 0,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2022: 6.120.825).

Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer. Um Unfällen oder Strafen wegen Geschwindigkeit zu entgehen, appelliert die Polizei an die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer. Fahren Sie nie über Ihre Verhältnisse. Passen Sie Ihre Fahrgeschwindigkeit an Ihr Fahrkönnen und die Verkehrsumstände an. Geschwindigkeits-Limits sind keine „Challenge“, sondern ein Maximallimit für den verkehrstechnischen Idealfall (kein Verkehr, gute Sicht, keine Niederschläge, trockene Fahrbahn und gute Bodenhaftung, gute Reifen, keine schwere Beladung, etc.). Seien sie partnerschaftlich und rücksichtsvoll im Straßenverkehr unterwegs. Damit leisten Sie jenen Beitrag zur Sicherheit im Verkehr, den sie zu Recht auch von anderen fordern.

*Otmar Bruckner/Roman Müllner
Florian Medved*